

Rubrik: Schuldbetreibungen
Unterrubrik: Weitere Bekanntmachung
Publikationsdatum: SHAB, KABVS 04.05.2026
Öffentlich einsehbar bis: 04.05.2027
Meldungsnummer: SB06-0000007240

Publizierende Stelle
Betreibungsamt Oberwallis, Kantonsstrasse 6, 3930 Visp

Betreibungsamtliche Fahrnissteigerung

Angaben zur Meldung:

Das Betreibungsamt Oberwallis versteigert öffentlich am **Donnerstag, 28.05.2026 um 14:30 Uhr** in einem Depot (Parzelle Nr. 570) an der Kantonsstrasse 8, 3940 Steg, an den Meistbietenden folgende Gegenstände:

- 1. Wohnanhänger Apollo 500AC**, 1. Inverkehrsetzung 11.08.2009, Zeltanhänger Farbe: weiss, Leergewicht: 250 kg. Gesamtgewicht: 500 kg. MFK ist fällig. Letzte MFK am 29.04.2014. Zustand: gebraucht
- 2. Motorrad YAMAHA XTZ 750**, 20'000 km, 1. Inverkehrsetzung 13.05.1992, Farbe: rot, Gewicht: 240 kg, Letzte MFK am 27.12.2023, Heck-Koffer, Zustand: gebraucht
- 3. Sachentransportanhänger TEMARED ECO 1510**, 1. Inverkehrsetzung 14.10.2021, Farbe: grau, Leergewicht: 125 kg, Gesamtgewicht: 750 kg, Letzte MFK am 05.10.2021, Zustand: gebraucht

Steigerungsbedingungen:

Die Versteigerung findet öffentlich statt, ohne jegliche Garantie seitens des Betreibungsamtes (234 OR). Zahlung sofort in bar und in Schweizer Franken. Checks werden nicht angenommen.

Der Käufer ist verantwortlich für den sofortigen Abtransport der erworbenen Gegenstände. Die Ware ist unmittelbar nach der Versteigerung mitzunehmen.

Der Zuschlag erfolgt nach dem 3. Ausruf an den Meistbietenden (126 SchKG). Der Gegenstand wird ohne jegliche Garantie und im gegenwärtigen Zustand (Art. 234 OR) verkauft. Nach dem Zuschlag geht die Ware in die volle Verantwortung des Erbwerbers über (Art. 235 OR).

Der verkaufte Gegenstand ist von der Mehrwertsteuer befreit. Es wird keine Bescheinigung hinsichtlich vorhergehender Steuern ausgestellt. Bei Fahrzeugversteigerungen ist der Artikel 67 Abs. 1-3 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 massgebend, welcher folgendes beinhaltet. Wenn das Fahrzeug den Halter wechselt, gehen die Rechte und Pflichten des bestehenden Versicherungsvertrags an den neuen Halter über. Wenn der neue Fahrzeugausweis aufgrund einer anderen Versicherung ausgestellt wurde, wird der bestehende Vertrag hinfällig. Der vorhergehende Versicherer ist berechtigt, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen ab dem

Zeitpunkt der Kenntnisnahme der Änderung zu künden. Wenn der Versicherer mit den versicherten Fahrzeugkontrollschildern ein Ersatzfahrzeug der gleichen Kategorie benützt, deckt die Versicherung ausschliesslich nur dieses Fahrzeug.

Besichtigung der Gegenstände ab 14:00 Uhr am Steigerungsort.

Fotos der Objekte können unter www.vs.ch/web/spf/encheres eingesehen werden.
Auskünfte erteilt das Betreibungsamt Oberwallis, Kantonsstrasse 6, Postfach 64, 3930 Visp (Tel. 027 606 16 70 / E-Mail: verwertung-ba-ow@admin.vs.ch)